

GEMEINDE
PUCHENAU

EV.- NR.

BEBAUUNGSPLAN NR 13 1. ÄNDERUNG

HAMMERSCHMIEDE

M 1: 250

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

AUFLAGEHINWEIS

VON

BIS

ZAHL

031-10/13-1994

AUFLAGE

VON

BIS

DATUM

17. Mai 1994



Der Bürgermeister

Mag. Josef Almesberger

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
DER OÖ LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

Amt der o.ö. Landesregierung

Bau R - P-272008 / 2 - 1994

Dieser Plan wurde mit Bescheid der o.ö.
Landesregierung vom 15.7.1994
gemäß § 34 des o.ö. ROG., LGBl. Nr. 114/
1993, genehmigt.

Linz, am 21.7.1994

Für die o.ö. Landesregierung:
im Auftrag:



Der Bürgermeister

Mag. Josef Almesberger

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT
DER OÖ. LANDESREGIERUNG

Amt der o.ö. Landesregierung
Bau R. P. 272008/3 - 1994

Die Verordnungsprüfung hat keine Gesetzwidrigkeit ergeben.

Linz, am 17.8.1994

Für die o.ö. Landesregierung

im Auftrag:

Mag. Josef Almesberger

Mag. Josef Almesberger

PLANVERFASSER:



NAME: ARCH. DIPL.-ING. MANFRED TREML
ANSCHRIFT: KLOSTERSTR 14 4020 LINZ

PLANNR 94019

RUNDSIEGEL

ORT
LINZ

DATUM
10.03.94

UNTERSCHRIFT

Mag. Josef Almesberger

PLANZEICHEN :

BESTEHENDE BAUTEN / ANZAHL DER GESCHOSSE

BESTEHENDE BAUTEN AUSSERHALB DES PLANUNGSGEBIETES

GEPLANTE BAUTEN

ABBRUCH

M

K

W

o

g

g

k

a

gr

s

ii

WIDMUNG:

GEMISCHTES BAUGEBIET

KERNGEBIET / WOHNGEBIET

BAUWEISE:

OFFENE / GEKUPPELTE / GRUPPEN-

GESCHLOSSENE / ABWEICHENDE

SONSTIGE-

ANZAHL DER

VOLLGESCHOSSE

E

ERDGESCHOSSIGER ZUBAU

STRASSENFLUCHTLINIE

BAUFLUCHTLINIE

GRUNDSTÜCKSGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN: FAHRBAHNEN / AUF ÖFFENTLICHEM GRUND

MARKIERTER FAHRBAHN-RAND

FW

RW

FUSSWEG

RADWEG

FAHRBAHNEN / AUF PRIVATEM GRUND

STRASSEN-BEGLEITGRÜN

FUSSWEG / GEHSTEIG

PKW-STELLPLÄTZE / PARKPLATZ

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

M

SP

MAUER

VERKEHRSSPIEGEL

TH

TRAFEN-HÖHE

BZW. HÖHE DER ATTIKA

ÜBER TERRAIN

ABGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES

FD

FLACHDACH

ERLÄUTERUNG

1 DER RECHTSWIRKSAME FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER GEMEINDE PUCHENAU WEIST FÜR DAS GEGENSTÄNDLICHE PLANUNGSGEBIET DIE WIDMUNG „GEMISCHTES BAUGEBIET“ AUS.

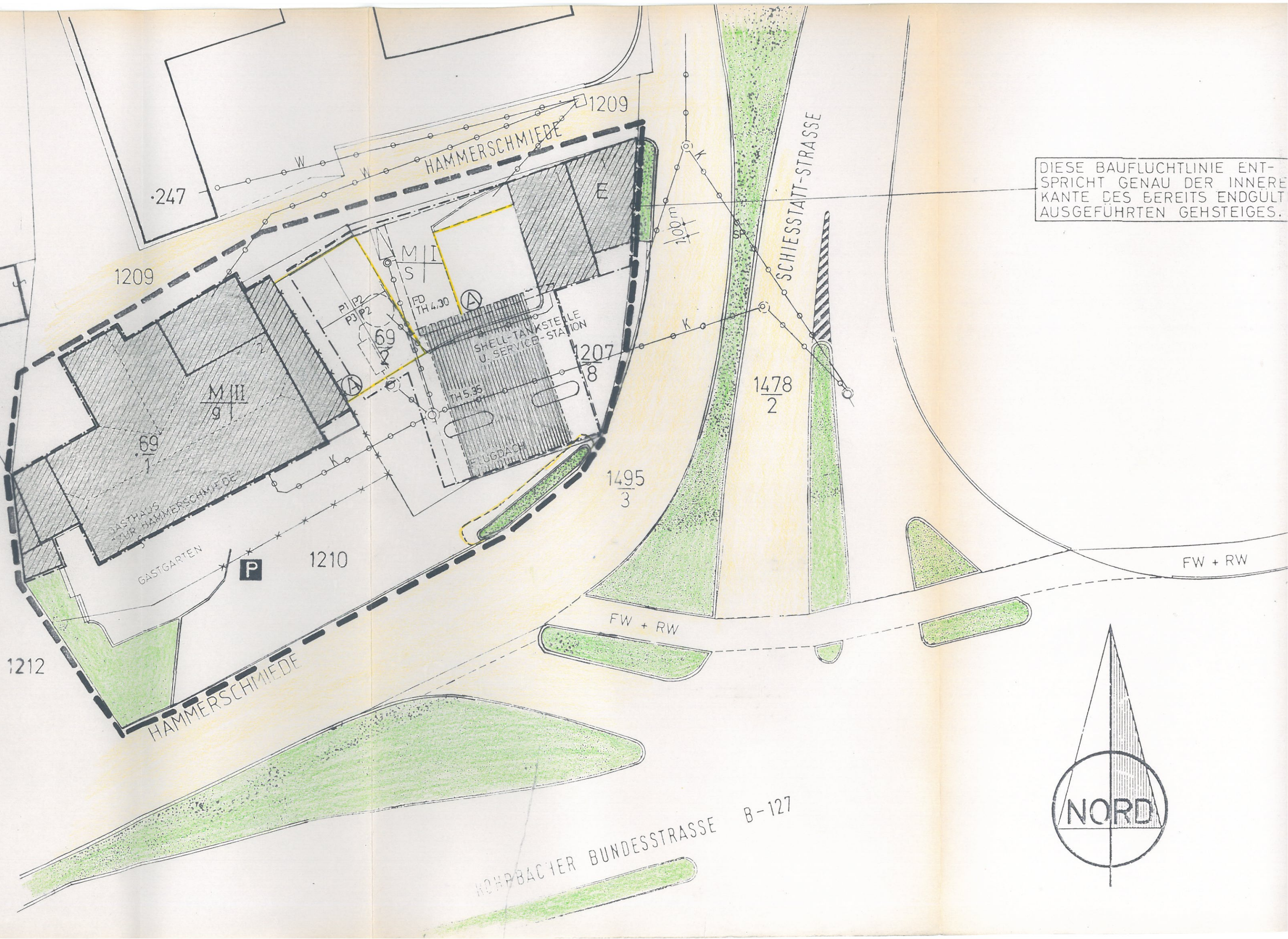
2 UM DIE SICHTVERHÄLTNISSE BEI DER ÖSTLICHEN TANKSTELLEN-AUSFAHRT ZU VERBESSERN, IST DER AUF DER GEGENÜBERLIEGENDEN GRÜNFLÄCHE BESTEHENDE VERKEHRSSPIEGEL ZU BELASSEN.

3 FÜR DAS IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENE FLUGDACH WIRD FESTGEHALTEN, DASS AUF DIESER FLÄCHE KEIN GEBÄUDE IM SINNE DES § 41 ABS.1 LIT.A ÖÖ.BAUO. 1976 IDGF. ERRICHTET WERDEN DARF.

4 ALS SONSTIGE BAUWEISE AUF DEM GRUNDSTÜCK NR. 1207/8 IST IM ANSCHLUSS AN DAS BESTEHENDE GEBÄUDE EIN TANKSTELLENGEBÄUDE IN VERLÄNGERUNG DER NÖRDL. GEBÄUDEFLUCHT IN EINGESCHOSSIGER BAUWEISE AUSGEWIESEN. DIE SONSTIGE BAUWEISE BEZIEHT SICH AUF DIE GEBÄUDEABSTÄNDE, DIE AN DER NORD- UND OSTSEITE VON 0 BIS IM VERLAUFEND BETRAGEN. BIS ZUR SÜDLICHEN GRUNDGRENZE IST DIE ERRICHTUNG EINES TANKSTELLENFLUGDACHES MIT EINER MAX. TRAFENHÖHE VON 5,35M MÖGLICH.

5 DIE IM STAMMPPLAN AUSGEFÜHRTEN ERLÄUTERUNGEN VERLIEREN IHRE WIRKSAMKEIT.

6 ALLE GEBÄUDE DES PLANUNGSGEBIETES SIND SOWOHL AN DAS ÖFFENTLICHE KANALNETZ, ALS AUCH AN DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG ANZUSCHLIESSEN.



DIESE BAUFLUCHTLINIE ENTSPRICHT GENAU DER INNEREN KANTE DES BEREITS ENDGÜLTIG AUSGEFÜHRTEN GEHSTEIGES.

